

## Erläuterung der Wertungskriterien

### 1 Wertungssystem

Die Wertung erfolgt mithilfe eines Punktesystems. Zur Wertung werden die Kriterien (1) Preis und (2) fachliche und personelle Leistungsfähigkeit herangezogen.

Je Wertungskriterium können maximal 100 Punkte erreicht werden. Das Ergebnis der Punktebewertung wird gewichtet:

(1) Preis	60 %
(2) fachliche und personelle Leistungsfähigkeit	40 %.

Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Bei Gleichwertigkeit der Angebote (Gesamtpunktgleichheit) ist für die Zuschlagserteilung das Wertungskriterium (1) Preis maßgeblich. Sollte weiterhin eine Gleichwertigkeit vorliegen, wird eine Entscheidung per Losverfahren (Zufallsprinzip) herbeigeführt.

### 2 Wertungskriterien, Bewertungsmaßstab und Punktevergabe

#### 2.1 Preis

Die Punktevergabe für das Wertungskriterium (1) Preis erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Ergebnis Kriterium Preis} = \frac{|\text{minimale Angebotssumme}|}{(\text{aktuelle Angebotssumme} - \text{minimale Angebotssumme}) + |\text{minimale Angebotssumme}|} \cdot 100$$

Das Wertungskriterium Preis wird mit 60% gewichtet.

#### 2.2 Fachliche und personelle Leistungsfähigkeit

Der Bieter reicht mit seinem Angebot die Angaben des Umsatzes des Unternehmens der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre und den daraus errechneten Mittelwert ein. Ebenfalls ist die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Architekten/Ingenieuren mit dem daraus errechneten Mittelwert anzugeben.

Die Punktevergabe für das Wertungskriterium (2) fachliche und personelle Leistungsfähigkeit erfolgt nach den folgenden Unterkriterien zu gleichen Teilen:

##### (a) Mittelwert des Umsatzes aus den letzten drei Geschäftsjahren

ab 600.000 €	100 Punkte (Maximum)
ab 450.000 €	75 Punkte
ab 300.000 €	50 Punkte
unter 300.000 €	0 Punkte (Ausschluss)

##### (b) Mittelwert der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlichen beschäftigten Architekten/Ingenieure

ab vier beschäftigte Architekten/Ingenieure	100 Punkte (Maximum)
ab drei beschäftigte Architekten/Ingenieure	75 Punkte
ab zwei beschäftigte Architekten/Ingenieure	50 Punkte
unter zwei beschäftigte Architekten/Ingenieure	0 Punkte (Ausschluss)

Die Unterkriterien „Mittelwert Umsatz“ und „Mittelwert Beschäftigte“ gehen jeweils mit 50% in das übergeordnete Kriterium „Fachliche und personelle Leistungsfähigkeit“ ein. Das Wertungskriterium fachliche und personelle Leistungsfähigkeit wird insgesamt mit 40 % gewichtet.